



Etienne Linggi  
Christian Lucek  
Franz Maier  
Dieter Martin  
Felix Meier  
Hanspeter Meier  
Wicky Meyer  
Andreas Morasch  
Christopher Müller  
Evelyn Müller  
Robert A. Müller  
Thomas Joe Müller  
Werner Müller  
Yvonne Müller  
Hans Oberholzer  
Thomas Obermayer  
Heinrich Rohner  
Roland Ruckstuhl  
Luca Rüedi  
Debora Sallenbach  
Dieter Schaltegger  
Paul Schneebeili  
Daniel Schneider  
Konrad Schneider  
Marion Schneider  
Mario Schönenberger  
Bodo Schröder  
Martina Schurter  
Daniela Sieber  
Alexander Stillner  
Ozan Topcuogullari  
Andrea Weber  
Christian Weber  
Manfred Weber  
Ralf Werder  
Bruno Wermelinger  
Jürgen Wiener  
Wilma Willi  
Daniel Wülser  
Tanja Würz  
Heiko Zimmermann  
Markus Zink  
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Kurt Altenburger  
Matthias Bachmann  
Beat Blaser  
Florina Böhler  
René Brülhart  
Marco Dindo  
Hans Rudolf Eberhard  
Mark Eberli  
Sebastian Elsener  
René Gasser  
Patrick Gosteli

	Christian Hupfer Manuela Meier Peter Moser Markus Ott Urs Rüegg Christoph Schieber Stefan Schmid Stephan Strässle Gabriela Winkler
Unentschuldigt	Martin Hitz Klemens Kaufmann Jürg Kürsteiner Rolf Laube Dania Peter Samuel Ramseyer Martin Robmann Marco Schäfli Friedrich Schäuble Marius Schäuble Mark Staub Markus Surber Liesa Sutter Sandra Traxler-Indermühle Richard Wagner Markus Wehrle Ruedi Weiss Simone Wyss Michael Zbinden
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Annette Spörri, Kanton ZH Kathi Däniker, Kanton ZH Christoph Häggi, Kanton SH Martin Steinebrunner, DKST Tina Schlick, Erste Landesbeamtin Waldshut
Experten / Referenten	Thomas van Stiphout, ENSI Stefan Jordi, BFE Tobias Vogt, Nagra Lukas Oesch, Nagra Felix Glauser, Nagra Maurus Alig, Nagra Beat Lattmann, sapartners
Planungsträger	Rebekka Weidmann, PZU Sebastian Wilske, RV Hochrhein-Bodensee

Gäste	Monique Schneebeli Peter Weiller, Trüllikon Thomas Fehr Peter Wick, ZU24
Prozessbegleiterin	Inger Schjold
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Geschäftsstelle	Valentino Pinto Noémie Baur Laura Schneider
Protokoll	Marion Schneider

### **Begrüssung und Versammlungseröffnung / Versammlungsablauf**

Reto Grossmann eröffnet als Co-Präsident die 19. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die 87 anwesenden Mitglieder, Referenten und Gäste.

Die Prozessbegleiterin, Inger Schjold, erläutert den Ablauf der heutigen Versammlung:

- Mitteilungen / Protokoll / Mutationen
- Einordnung laufende Prozesse Partizipation und Abgeltungen
- RBG-Antrag zum vorläufigen Schutzbereich
- Regionale Entwicklung
  - Aufgabenstellung / Vorgehen FG RE
  - Kriterien zur Auswahl von Projektvorschlägen

### **Mutationen / Mitteilungen**

Folgende Mitgliederwechsel haben seit der letzten Vollversammlung stattgefunden:

#### **Eintritt**

Christoph Schieber, Gemeinde Wasterkingen

#### **Wahl zur Wiederaufnahme Paul Schneebeli**

Paul Schneebeli wurde letztes Jahr aufgrund nicht Einreichung seiner Interessenbindung aus der RKNL ausgeschlossen. Herr Schneebeli beantragt seine Wiederaufnahme vor der Vollversammlung und stellt sich den Mitgliedern kurz vor. Die Versammlung stimmte mündlich über die Wiederaufnahme ab. Es wurden 3 Stimmzähler aus der Versammlung gewählt.

Die Versammlung nahm den Antrag von Paul Schneebeli mit 62 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen an. Somit wurde Herr Schneebeli per 5.3.24 wieder in die RKNL aufgenommen.

## Mitteilungen

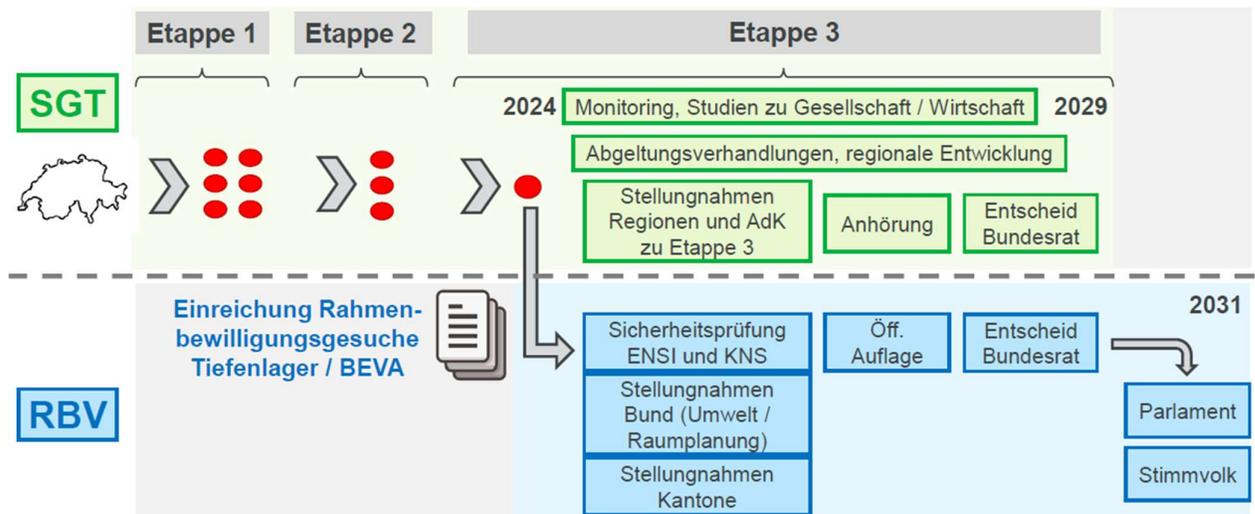
Reto Grossmann informiert über die beiden Anträge / Wahlbeschwerde, welche beim Vorstand nach der letzten Vollversammlung eingegangen sind. Es wurde bemängelt, dass bei Wahlen in die Fachgruppen kein absolutes Mehr für die Wahl notwendig ist. Gemäss den Statuten der RKNL ist dies nicht vorgesehen. Abklärungen beim Rechtsdienst des BFE ergaben, dass die durchgeführte Wahl gültig ist. Reto Grossmann entschuldigt sich jedoch, dass das Wahlprozedere für die neueren Mitglieder nicht ausführlicher erklärt wurde. Das Prozedere hat sich in der Vergangenheit bewährt und möchte vom Vorstand beibehalten werden.

## Einordnung der zwei laufenden Prozesse

Stefan Jordi vom BFE, erklärt die Aufgaben der RKNL sowie die Aufgaben der Gemeinden der Standortregion. Die RKNL hat die Aufgabe der Regionalen Entwicklung, dem Monitoring und Information sowie die Sicherstellung des Wissenserhalts. Und schlussendlich eine Stellungnahme zur Etappe 3 abzugeben.

Die Gemeinden der Standortregion haben die Aufgabe sich mit den Verhandlungen zu den Abteilungen zu befassen. Diese Verhandlungen finden ausserhalb der RKNL zwischen den Entsorgungspflichten, den Standortkantonen und den Gemeinden der Standortregion statt. Eine Abgeltungskommission, bestehend aus dem Wahlkreis Zürich, Aargau und Schaffhausen, muss gegründet werden. Die Kommission besteht aus 5 Vertretungen je Wahlkreis und Deutschland bezeichnet eine Vertretung.

Der Sachplan (SGT) und das Rahmenbewilligungsverfahren (RBV) sind zwei parallele Verfahren. Beide Verfahren werden gleichzeitig abgehalten.



Reto Grossmann wiederholt, dass der Prozess Abgeltungen nicht Aufgabe der RKNL ist und die RKNL in Zukunft nicht mehr über diesen Prozess berichten wird. Informationen zum Abgeltungsprozess sind über die Standortgemeinden erhältlich. Die RKNL widmet sich Ihrer Hauptaufgabe der Partizipation.

## **RBG-Antrag zum vorläufigen Schutzbereich**

### **Vorgaben:**

Thomas van Stiphout, vom Ensi, erklärt die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Schutzbereich.

Mit der Rahmenbewilligung wird ein vorläufiger Schutzbereich verfügt. Innerhalb dessen ist die Nutzung des Untergrundes bewilligungspflichtig. Die Bewilligungsbehörde ist das UVEK. Der Schutzbereich ist eine administrative Massnahme zur langfristigen Wahrung der Sicherheit des Tiefenlagers.

Der Schutzbereich ist im Kernenergiegesetz festgehalten und ist der Raum im Untergrund in dem Eingriffe die Sicherheit des Lagers beeinträchtigen könnten. Die Kriterien für den Schutzbereich werden durch den Bundesrat festgelegt. Der Schutzbereich umfasst alle Teile des Tiefenlagers inklusive der Zugänge.

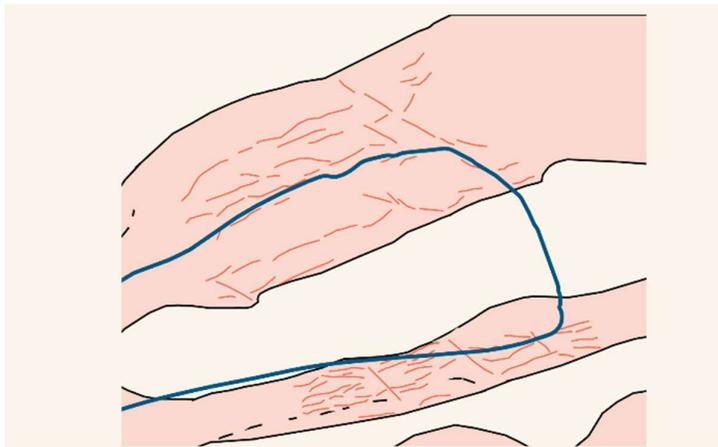
Dies bedeutet, dass Aktivitäten, welche den Schutzbereich tangieren eine Bewilligung benötigen. Beispiele dafür sind Erdwärmesonden, welche weiter als 400 Meter in die Tiefe gehen. Derzeit gibt es keine solchen Installationen im Gebiet NL, welche diesen Schutzbereich tangieren. Es ist auch nicht zu erwarten, dass es für künftige Projekte, wie z.B. für den Bau konventionellen Erdwärmesonden grössere Einschränkungen geben wird.

### **Antrag der Nagra:**

Tobias Vogt von der Nagra erklärt den Antrag zum vorläufigen Schutzbereich im RBG.

Der Schutzbereich wurde bereits seit 2008 in Etappe 1 festgelegt.

Ein Sicherheitskonzept des Lagers mit einer exemplarischen Darstellung des Lagerfeldes wurde bereits ausgearbeitet. Der festgelegte Schutzbereich mit Mindestplatzbedarf inkl. Reserven werden von Ensi vorgegeben.



Die Darstellung zeigt den Untergrund NL, wo der Opalinuston unversehrt und ohne Störung vorhanden ist. Dort befindet sich die potenzielle Lagerzone. Aufgrund der seismischen Messungen konnten diese Störungen ermittelt werden.

## Regionale Entwicklung in nördlich Lägern

### Aufgabenstellung, Ziel und heutiger Stand

Christopher Müller, Co-Leitung FG RE erzählt mit welchen Themen sich die Fachgruppe derzeit beschäftigt.

Die Verankerung des Zielbildes 2050 ist weiterhin zentral. Das Zielbild ist eine Vision und soll nun greifbar und erlebbar werden. Im Jahr 2024 und in den folgenden Jahren sollen Projektideen gesammelt werden.

### Wohn- und Arbeitsregion



- attraktiver Lebensraum
- wertvolle Erholungsräume
- familienfreundliche Wohngebiete
- moderne Arbeitsinfrastruktur
- nachhaltige und innovative Wirtschaft
- Arbeitsplätze in vielseitigen Branchen: von modernen Wirtschaftsunternehmen, über Landwirtschaft und Tourismus, bis hin zu Forschung und Entwicklung in Technologie und Wissenschaft.

- attraktive Standort- und Tourismusregion
- moderne Infrastruktur ermöglicht das Arbeiten in digitalen Arbeitsmodellen
- nachhaltige Verkehrsnetze für gute Anbindung an urbane Zentren
- natürliche Umgebung fördert Erholung und Nachhaltigkeit.

### Wirtschafts- und Tourismusregion



Konkrete Projekte mit Aussenwirkung bewegen die Menschen in der Region und machen das Zielbild greifbar.

Projekte werden nach ihrer Grösse und Dauer unterschieden:

Kleine Projekte – Umsetzung und Dauer sind kurzfristig (Wochen bis Monate)

Mittlere Projekte – Umsetzung und Dauer sind kurz- bis mittelfristig (Monate bis Jahre)

Grosse Projekte – Umsetzung und Dauer langfristig (Jahre bis Jahrzehnte)

Beispiele und Pilot Projekte für 2024 sind:

- Co-Working Arbeitsplätze in NL (kleines Projekt)
- Künstleratelier (mittleres Projekt)
- Besucherzentrum (grosses Projekt)

## **Identifikation und Beurteilung Projektideen**

Im Jahr 2024 werden Projektideen gesammelt und bewertet.  
Vorgehensplan 2024 der FG RE ist in der Präsentation auf der Folie Seite 19 abgebildet.

## **Verknüpfung mit den ordentlichen Planungsprozessen der Kantone**

Reto Grossmann erklärt, dass bei den Projekten zu unterscheiden ist, wie diese realisiert werden können. Bei grösseren Projekten ist zu beachten, dass die Projekte dem kantonalen und regionalen Richtplan unterliegen, sofern ein Richtplan Eintrag notwendig würde oder eine Umzonung erforderlich wird. Gestaltungspläne, Kantons- oder Landesgrenzen müssen beachtet werden. Sollte es zu einer Anpassung z.B. eines bestehenden Gestaltungsplan kommen dauert der Bewilligungsprozess 5- 10 Jahre. Solche grossen Projekte müssen langfristig geplant und umgesetzt werden.

## **Kriterien zur Auswahl von Projektvorschlägen**

An den Gruppentischen werden die Kriterien für die Auswahl der Projekte diskutiert, zusammengetragen und festgehalten.

## **Die nächsten Schritte der FG RE**

Die zusammengetragenen Kriterien werden nun von der FG RE in ihre weiteren Arbeiten einbezogen. Weiter wurden bereits konkrete Projektideen gesammelt, welche ebenfalls in die Arbeit der FG RE einfliessen.

Wie bereits an der letzten VV informiert, wird das Tool BrainE4 zum Einsatz kommen. Dieses Tool dient der RKNL als Verbindung zur Bevölkerung. Die Chance, die Menschen in der Region mitwirken zu lassen.

Gesucht werden Projektträger und Sponsoren, welche die Projekte tragen und finanziell unterstützen.

## Abschluss und Agenda

Reto Grossmann bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation des Anlasses und bei den Teilnehmenden für die Mitwirkung. Die Vollversammlung schliesst um 21.30 Uhr.

### Nächste Vollversammlungen:

Samstag, 22. Juni 2024 in der Stadthalle Bülach ca. 8.30 Uhr

Vollversammlungen 2024:

Dienstag, 10. September 2024

Dienstag, 19. November 2024

Alle Vollversammlungen 2024 finden in der Stadthalle Bülach statt.

**Sämtliche gezeigten Präsentationen und weitere Unterlagen zur Versammlung sind auf unserer Homepage unter Agenda / Archiv unter den jeweiligen Versammlungen ersichtlich.**

Für die Richtigkeit  
Die Geschäftsstelle:

Marion Schneider

Geht an:  
Mitglieder RK Nördlich Lägern  
BFE  
Nagra  
Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut  
Planungsverbände  
Prozessbegleitung  
Fachbegleitung FG RE  
Medienstelle  
Geschäftsstelle